

**- Ihre Sicherheit ist uns wichtig -**

## ***Wichtige Hinweise***

**Bitte beachten Sie, dass es auf Grund von Personen- und Taschenkontrollen in den Gerichtsgebäuden zeitliche Verzögerungen geben kann. Bitte planen Sie etwas Zeit ein.**

**Gleichzeitig bitten wir, auf die Mitführung jeglicher Gegenstände zu verzichten, die geeignet wären, den Gerichtsablauf in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen oder zu stören. Das sind neben Waffen und anderen verbotenen Gegenständen u.a. auch Werkzeuge jeder Art, Spray- und Glasflaschen sowie Gegenstände, die als Waffe benutzt werden könnten.**

Das sind insbesondere:

- a) Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils Verletzungen hervorzurufen.
- b) Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken.
- c) Spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können.
- d) Werkzeuge, die Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit im bzw. der Justizgebäude gefährden können.
- e) Stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, Verletzungen hervorrufen können.
- f) Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit im bzw. der Justizgebäude zu gefährden.
- g) Gase und brennbare Flüssigkeiten, brennbare Feststoffe und reaktive Stoffe, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit im bzw. der Justizgebäude zu gefährden.

Über mitgeführte Parfums, Deodorants, Nagelfeilen (bis 6 cm) und kleine Nagelscheren etc. im Taschenformat entscheiden die Bediensteten bei der Kontrolle vor Ort.

**Hinweis für Rechtsanwälte und Bedienstete anderer Behörden:  
Bitte weisen Sie sich mit Ihrem Dienst- bzw. Rechtsanwaltsausweis aus.**

Hohenstein-Ernstthal, den 28.01.2014

gez.  
Günter Elfmann  
Direktor des Amtsgerichts